

Beratung zum Volljährigenunterhalt

Muss die Bevorschussung oder das Inkasso von Kindesunterhalt nach dem vollendeten 18. Altersjahr eingestellt werden, so entsteht bei den Betroffenen oft zeitnah ein existenzieller Druck und die jungen Erwachsenen wissen in der Regel nicht, wie sie damit umgehen sollen.

An diesem Punkt setzt die Frauenzentrale Luzern mit der Beratung zum Volljährigenunterhalt an. Wir begleiten junge Erwachsene und/oder betroffene Eltern mit einem massgeschneiderten und umfassenden Angebot. Dazu gehört auch das Einbinden von oftmals weiteren involvierten Fachstellen. Unser Angebot ist interdisziplinär ausgerichtet und umfasst die Fachbereiche Finanzen, Recht und Mediation.

Sowohl die jungen Erwachsenen wie auch deren Eltern und/oder andere Bezugspersonen sind erleichtert, wenn sie mit einer detaillierten Budgetierung, juristischem Spezialwissen und einer unparteiischen Gesprächsführung Unterstützung bei der Lösungsfindung erhalten.

Dazu gehört einerseits die Aufklärung über die Rechte und Pflichten aller Beteiligten, die Berechnung des finanziellen Bedarfs der jungen Erwachsenen sowie die Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Eltern wie auch der jungen Erwachsenen (Eigenverdienst). Andererseits geht es um die Prüfung weiterer Finanzierungsquellen wie Ausbildungszulagen, Stipendien, allfällige Rentenansprüche von Kindern, Ausbildungsdarlehen etc. Ebenso informieren wir die Familie zu weiteren, für den Volljährigenunterhalt relevanten Themen wie:

- Was ist unter einer angemessenen Erstausbildung zu verstehen?
- Was bedeutet im korrekten Fall die Pflicht, die Erstausbildung möglichst zügig zu verfolgen?
- Was ist unter einer angemessenen Kontaktpflege zu den Eltern zu verstehen?
- Worin besteht die Informationspflicht gegenüber den Eltern?
- Was ist den Eltern unter Berücksichtigung aller Umstände zuzumuten?
- Was passiert bei einem Zwischenjahr?
- Wann ist eine Regelung vor Gericht unumgänglich?

Die jungen Erwachsenen sind sehr häufig überfordert mit der Aufgabe, ihre Ausbildung erfolgreich zu verfolgen, sich gleichzeitig um die Finanzierung des eigenen Unterhaltes zu kümmern und sich angemessen bezüglich aller weiteren Anspruchskriterien zu verhalten. Sie werden mit unterschiedlichen Rollenansprüchen konfrontiert, die oft weder zielführend noch in sich vereinbar sind: Sie sind gleichzeitig Kinder, Antragstellende, Verhandlungspartner und überdies Vermittelnde zwischen den Eltern.

Im Fokus steht bei uns eine einvernehmliche Neuregelung des Unterhalts mit den Eltern. Ist keine Unterhaltsregelung mit den Eltern möglich, oder beansprucht sie zu viel Zeit und entsteht dadurch eine existenzielle Notlage beim volljährigen Kind, so zeigen wir die nächsten Schritte auf wie z.B. die Einreichung eines Antrags auf wirtschaftliche Sozialhilfe, eines Stipendiengesuchs und/oder eines Schlichtungsbegehrens bei Gericht, um einen neuen Rechtstitel zu erwirken. Fakt ist jedoch: Die meisten jungen Erwachsenen wollen unter keinen Umständen gegen die eigenen Eltern gerichtlich vorgehen und finden sich in einer emotional belastenden Pattsituation wieder.

Auf Grund der Vorgeschichte oder bei engen finanziellen Verhältnissen ist es für die jungen Erwachsenen und ihre Familien oft schwierig, eine innerfamiliäre Lösung für den Unterhalt ab Volljährigkeit zu finden. Zu unterschiedlich sind die Auffassungen und die Beziehungen sind durch die familiäre Vorgeschichte oft fragil und verletzlich. Nicht selten ist eine Begegnung zwischen Vater und Mutter oder betroffenen jungen Erwachsenen und einem Elternteil nicht möglich oder sehr belastend für alle Beteiligten.

Die Klärung der Lösung und des weiteren Vorgehens beansprucht in der Regel drei bis sechs Monate. Je früher Betroffene über die Einstellung einer Bevorschussung oder eines Inkassos informiert werden,

umso besser. So gewinnen sie genügend Zeit für die Klärung der Umstände, die Regelung des Volljährigenunterhalts mit den Eltern und das Erschliessen von weiteren Finanzierungsmöglichkeiten.

Hotline: 0900 566 000 (Fr. 1.49/Min.), Donnerstag 13.30–15.30 Uhr

Terminvereinbarungen unter: 041 211 00 30, Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Andrea Schmid-Fischer, Leiterin Fachstelle Volljährigenunterhalt, Frauenzentrale Luzern